## BEANTWORTUNG EINER LANDTAGSANFRAGE

Landtagssitzung vom: 22. April 2009

Anfrage des Abgeordneten: Manfred Batliner

zum Thema: Steuerreform

Beantwortung durch: Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher

## Frage:

Ich habe eine Kleine Anfrage zum Thema **Steuerreform**. Bis zum 5. Juni 2009 läuft die Vernehmlassung zu einer umfassenden und zukunftsgerichteten Steuerreform, welche durch die Regierung Hasler erarbeitet wurde. Anlässlich der Wahlen ist die Steuerreform seitens der Vaterländischen Union sehr stark kritisiert worden. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Personenkreise sollten daher wie folgt für ihre kommende Arbeit unterstützt bzw. informiert werden. Dazu meine Fragen:

- Welche wesentlichen Abänderungen der Vernehmlassungsvorlage plant die Regierung einzubringen?
- Inwieweit und wann plant die Regierung, die bedeutungsvolle Vorlage den an der Vernehmlassung eingeladenen Personen bzw. der Öffentlichkeit vorzustellen?

## **Antwort:**

Die am 20. Januar 2009 von der Regierung in die Vernehmlassung geschickte Steuerreform basiert als Grundlage zu weiten Teilen auf dem aktuell geltenden Steuergesetz, übernimmt Vorschläge, wie sie in den vorbereitenden Reformarbeiten des Jahres 2000 enthalten waren, sieht Neuerungen insbesondere im Bereich der Steuerberechnung und bei der Unternehmensbesteuerung vor und umfasst schliesslich Lösungsvorschläge hinsichtlich der besonderen Gesellschaftssteuern, gegen die verschiedene Klagen seitens der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) laufen bzw. drohen. Diese Klagen gefährden die in den letzten Jahren ohnehin verminderte Wettbewerbsfähigkeit des liechtensteinischen Steuerrechts weiter und zeigen die hohe Dringlichkeit der Reform auf, welche sich deshalb nicht für parteipolitische Diskussionen eignet.

Mit der Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage am 20. Januar 2009 wurde nach jahrelangen Bemühungen der Gesetzgebungsprozess zu einer Steuerreform offiziell gestartet und an einer Medienkonferenz der Regierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Gesetzgebungsprozess wird wegen des Wechsels der verantwortlichen Personen und aufgrund der dargestellten Dringlichkeit nicht einfach unterbrochen. Die neue Regierung wird zudem nicht in eine laufende Vernehmlassung eingreifen, indem sie mit Vorschlägen den Ergebnissen der Vernehmlassung vorgreift. Die Regierung wird nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die eingegangenen Stellungnahmen jedoch prüfen und dem Hohen Landtag einen unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse überarbeiteten Bericht und Antrag vorlegen.